



1. BERICHT DER VERFAHRENSLOTSINNEN

(nach § 10b Abs. 2 SGB VIII)

Berichtszeitraum: 01.04.2024 - 31.01.2025



Einleitung	2
Netzwerk und Öffentlichkeitsarbeit.....	3
Kennzahlen Verfahrenslotsen 2024	4
Kennzahlen Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	5
Kennzahlen Eingliederungshilfe nach § 99 SGB IX.....	6
Schnittstellenarbeit	7
Erkenntnisse aus der Arbeit	8
Empfehlung und Ausblick.....	9

IMPRESSUM

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich Jugend

Stabsstelle Planung, Qualität und Steuerung

Lessingstraße 12, 38440 Wolfsburg

Telefon: 05361 28-5231, 05361 28-1810

Mail: verfahrenslotsen@stadt.wolfsburg.de



Der Bundesrat hat am 07.05.2021 der Reform des SGB VIII zugestimmt und somit die zukünftige inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe beschlossen. Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wird in drei Stufen die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen bis 2028 verwirklicht. Dafür wird die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche und die Jugendhilfe unter einem Dach zusammengeführt. Die derzeitige Rechtslage sieht die Zuständigkeit für Eingliederungshilfeleistungen für junge Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen bei dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe und für junge Menschen mit körperlichen, geistigen und Sinnesbeeinträchtigungen bei dem öffentlichen Träger der Eingliederungshilfe. Zukünftig sollen die Hilfen aus einer Hand unter dem Dach der Jugendhilfe gewährt werden.

Mit der Einführung der Verfahrenslotsinnen nach §10b SGB VIII zum 01.01.2024 wurde die zweite Stufe des KJSG eingeleitet.

Der Auftrag der Verfahrenslotsinnen liegt zum einen in der Beratung der Familien mit Kindern mit Behinderung zu Eingliederungshilfeleistungen und zum anderen in der Begleitung des strukturellen Zusammenführungsprozesses von Eingliederungs- und Jugendhilfe.

In Wolfsburg werden derzeit die Leistungen für alle jungen Menschen mit Beeinträchtigung durch den öffentlichen Träger der Eingliederungshilfe bearbeitet, unabhängig davon ob sie einen Anspruch nach §35a SGB VIII oder §99 SGB IX haben. Die organisatorische Zusammenlegung der Eingliederungshilfe u18 mit dem Geschäftsbereich Jugend ist entschieden und in Vorbereitung. Spätestens zum 01.01.2026 wird die Eingliederungshilfe u18, dann auch räumlich im Geschäftsbereich Jugend verortet, eine Abteilung des Geschäftsbereiches Jugend.

Im nachfolgenden Bericht der Verfahrenslotsinnen Wolfsburg wird auf die bisherige Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die ersten Schritte in der Schnittstellenarbeit eingegangen. Zudem werden erste Erkenntnisse aus den Kennzahlen und der Beratungsarbeit der Verfahrenslotsinnen dargestellt und Empfehlungen abgeleitet. Abschließend wird ein Ausblick auf die weiteren Schritte gegeben.

KENNZAHLEN VERFAHRENSLOTSEN 2024



Fälle insgesamt:

25



laufend

10



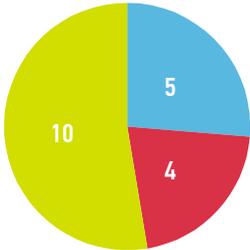
abgeschlossen

15

Durchschnittsalter der leistungsberechtigten Personen

10
Jahre

Zugang



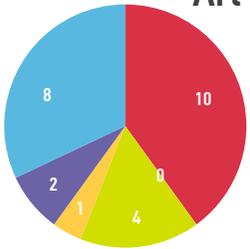
- Telefon
- E-Mail
- Netzwerkpartner

Ausgangslage



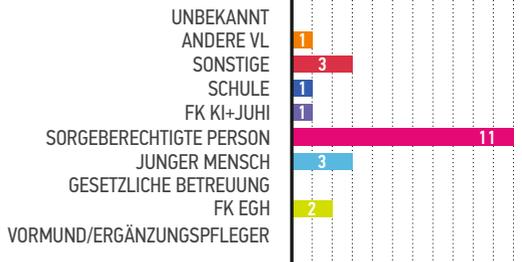
- vor Antragsstellung
- noch nicht entschieden
- Ablehnung
- Widerspruch
- Hilfestellung
- unbekannt

Art der Behinderung



- seelisch
- geistig (0)
- körperlich
- keine Diagnose
- Mehrfachbehinderung
- unbekannt

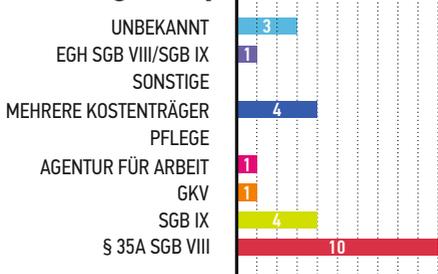
Beratungsempfänger



KENNZAHLEN VERFAHRENSLOTSSEN 2024



Leistungsanspruch



Beratungsthemen

(Mehrfachantworten möglich)

Erstkontakt	21
Erstberatung	13
Antragstellung	6
Begleitung TK/GPK	0
Begleitung HPL	0
Beratung bei gewährter Hilfe	6

KENNZAHLEN EINGLIEDERUNGSHILFE

(nach § 35a SGB VIII 2023)

Fälle insgesamt:

382

laufende

323

beendete

59

AMBULANTE HILFEN

laufende Hilfen insgesamt	276
davon Schulbegleitungen	172
davon sonstige Leistungen	28
davon Legasthenie-/Dyskalkulietherapie	76
davon Hilfen nach § 41 SGB VIII	8
Beendete Hilfen	43
davon iVm § 41 SGB VIII	3
Durchschnittliche Dauer in Tagen	220

STATIONÄRE HILFEN

laufende Hilfen insgesamt	43
davon Hilfen nach § 41 SGB VIII	18
Beendete Hilfen	16
davon iVm § 41 SGB VIII	3
Durchschnittliche Dauer in Tagen	221

KENNZAHLEN EINGLIEDERUNGSHILFE

(nach § 99 SGB IX für den Zeitraum 01.01. - 30.06.2024)



Anträge insgesamt:

243



Bewilligungen

226



Ablehnungen

17

Weitere Zahlen	
Widersprüche	5
davon erfolgreich	0
Klagen	0
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	7
Weiterleitung an andere Reha-Träger	4



Zur Definition von Schnittstellen und Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen Eingliederungshilfe und Verfahrenslotsinnen finden alle sechs Wochen Rücksprachen zwischen den Verfahrenslotsinnen, den Fachgebietsleitungen der Teilhabeplanung und Sachbearbeitung der EGH u18 und einer Fachgebietsleitung des Allgemeinen Sozialen Dienstes statt. Ebenso fand im November des vergangenen Jahres ein gemeinsamer Workshop zwischen den Verfahrenslotsinnen und den Fachgebieten Teilhabeplanung und Sachbearbeitung der Eingliederungshilfe für unter 18-Jährige statt.

Die Zusammenarbeit zwischen Eingliederungshilfe und Verfahrenslotsinnen zeigt auf Einzelfallebene erste Erfolge bei der Überwindung von Berührungängsten. Die Zahlen belegen eine enge Kooperation in der operativen Fallarbeit. Auf struktureller Ebene bestehen Unsicherheiten, aufgrund von Unklarheiten über das Aufgabenfeld der Verfahrenslotsinnen und Bedenken, dass sich Parallelstrukturen entwickeln könnten.

Nach §79 SGB VIII und §95 SGB IX hat der jeweilige öffentliche Träger die Verpflichtung, bedarfsdeckende Leistungsangebote zur Verfügung zu stellen. Die Erhebung von Daten in der Eingliederungshilfe ist derzeit mit erhöhtem Aufwand verbunden, da keine Software zur Verfügung steht, die diese auszählt. Es fehlt ein internes Fach- und Finanzcontrolling, welches die Datenerfassung organisiert. Eine integrierte Sozialplanung ist derzeit im Aufbau und soll zukunftsprospektiv eng mit der Jugendhilfeplanung verzahnt werden, um die Bedarfe aller Kinder und Jugendlichen breitgefächert zu erfassen und notwendige Angebote zu schaffen.



Aus den bisherigen Erfahrungen der Beratungen der Verfahrenslotsinnen auf Einzelfallebene und Gesprächen mit den jeweiligen Leistungserbringern werden folgende Themen ersichtlich:

1.1 Autismus Begleitung

Aus den bisherigen Beratungen zeigte sich ein erhöhter Bedarf an Autismus Begleitung bei den Kindern mit einer seelischen Beeinträchtigung. Derzeit gibt es für diese Leistung drei Anbieter in Wolfsburg. Familien und Leistungsanbieter berichten von Wartezeiten von 3 bis 6 Monaten oder länger.

1.2 Frühförderung

Ein ähnliches Bild zeichnet sich bei der Frühförderung ab. In Wolfsburg gibt es einen Leistungsanbieter für Frühförderung, bei dem die Wartezeit auf einen Platz bis zu einem Jahr beträgt.

1.3 Einzelassistenz in der Kindertagesbetreuung

Die Suche nach einem Leistungsanbieter für eine Einzelassistenz für ein Kind mit einem Integrationsplatz in der Kindertagesbetreuung stellt sich herausfordernd dar. Im Einzelfall benötigt ein Kind trotz Integrationsplatz zusätzlich eine Einzelbetreuung in der Kindertageseinrichtung. Die EGH u18 bewilligt in diesen Fällen den Integrationsplatz mit der Leistungsberechtigtengruppe 2, sodass eine vom Land Niedersachsen festgelegte Pauschale an die Kita ausgezahlt wird. Mit der Pauschale soll sich die Kita notwendige Fortbildungen oder zusätzliches Personal finanzieren. Es gibt vier Träger in Wolfsburg und Umgebung, die neben der Schulbegleitung auch eine Begleitung in dem Bereich der Kindertageseinrichtungen anbieten. Jedoch zeigen die Erfahrungen, dass die Pauschale nicht ausreicht, um Personal über einen Träger zu finanzieren. Diesbezüglich ist eine Überprüfung geplant.

1.4 Integrative Sozialpädagogische Tagesgruppe

Durch die enge Kooperation mit einem freien Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe wurde 2024 das erste Angebot einer integrativen Tagesgruppe implementiert. Das Angebot richtet sich unter anderem an Kinder und Jugendliche mit seelischer Beeinträchtigung.

Zusammenfassend aus den zuvor dargestellten Themenbereichen kann man erschließen, dass teilweise die Eingliederungshilfeleistungen trotz Bewilligung nicht bzw. nicht zeitnah umgesetzt werden können, da nicht ausreichend Plätze vorhanden sind, kein (qualifiziertes) Personal gefunden werden kann oder es derzeit in Wolfsburg nicht ausreichend Anbieter für die Leistung gibt.



Eingeleitete Maßnahmen zur Zusammenführung von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe u18:

- Regelmäßige Schnittstellengespräche zwischen den Abteilungen des GB Jugend und GB Soziales.
- Gemeinsamer Workshop zur Inklusion mit den Führungskräften GB Jugend und Soziales.
- Prozess der Zusammenführung von Eingliederungshilfe u18 und Sozialen Dienste ist entschieden und befindet sich in Umsetzung. Es gab gemeinsame Informationsveranstaltungen mit den Mitarbeitenden der Eingliederungshilfe u18 und dem Allgemeinen Sozialen Dienst im ersten Halbjahr 2024.
- Die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste und der Eingliederungshilfe u18 haben vereinbart, im Jahresverlauf 2025 gegenseitig zu hospitieren.
- Gemeinsame Teilnahme an der Vorstellung des Referentenentwurfes IKJSG (Inklusives Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) durch den Deutschen Verein von Führungskräften des GB Jugend und Soziales und den Verfahrenslotsinnen.
- Es fand 2024 ein gemeinsames Netzwerktreffen zwischen den Abteilungen Eingliederungshilfe u18 und dem Allgemeinen Sozialen Dienst statt.
- Es finden kollegiale Fallberatungen zwischen den Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen Eingliederungshilfe, dem Allgemeinen Sozialen Dienst und der wirtschaftlichen Jugendhilfe statt.
- Derzeit ist die Raumsituation noch in Klärung, damit die Teams EGH u18 in die Räume des GB Jugend ziehen können.

Empfehlung:

- Überprüfung der Rahmenbedingungen für eine Einzelassistentin im Bereich der Kindertagesbetreuung.
- Schrittweiser Aufbau eines synchronisierten Finanz- und Fachcontrolling von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe u18 mit der Übergangsplanung zu ü18, um eine strukturierte, einheitliche Datenerfassung zu generieren.
- Entwicklung eines Fachplanes für eine inklusive Träger- und Angebotslandschaft. Ausbau der Vernetzung zwischen Sozial- und Jugendhilfeplanung.



Geplante weitere Schritte:

- Die Verfahrenslotsinnen in den Sozialräumen der Familien gezielt und nachhaltig bekannt machen.
- Den Flyer der Verfahrenslotsinnen so gestalten, dass er für alle Zielgruppen barrierefrei zugänglich ist.
- Die Qualitätshandbücher der Abteilungen Eingliederungshilfe und Soziale Dienste systematisch abgleichen, um klare Schnittstellen zu identifizieren und zu klären.
- Die Gespräche zur Schnittstellenkoordination zwischen Eingliederungshilfe, Jugendhilfe und Verfahrenslotsinnen regelmäßig fortsetzen und weiterentwickeln.

